

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Protokoll Grosser Kirchgemeinderat

vom 7. September 2020, 16.30 bis 19.25 Uhr

Kantonsratssaal, Regierungsgebäude Zug

Vorsitz	Dr. Max Gisler, Präsident
Protokoll	Klaus Hengstler
Presse	-
Präsenz	Aufgrund der Präsenzliste sind 38 Mitglieder anwesend
Entschuldigungen	Andreas Haas, Barbara Pfaffhauser, Barbara Sonnenmoser, Ernst Widmer, Susanna Wirth, Beat Frey, Ronny Ekman, Yvonne Müller, Thomas Neurauter, Fabio Zuber
Kirchenrat	Vom Kirchenrat sind 7 Mitglieder anwesend

Traktandenliste

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Vereidigung von Cédric Schmid (Freie bürgerliche Liste Zug Menzingen Walchwil) und Ursula Niederhauser (Offen evangelische Gruppierung Steinhausen)
3. Protokoll der GKGR-Sitzung vom 9. März 2020
4. Überweisung parlamentarische Vorstösse
5. Verwaltungsrechnung 2019 (Vorlage Nr. 245)
 - 5.1 Detailberatungen
 - 5.2 Anträge des Kirchenrates und der Rechnungsprüfungskommission
 - 5.3 Verwendung Ertragsüberschuss aus der laufenden Rechnung 2019 (Vorlage Nr. 245.1)
6. Jahresbericht 2019 (Vorlage Nr. 246)
7. Umnutzung von Budgetposten für Corona-bedingte Ausgaben (Vorlage Nr. 247)
8. Informationsvorlage zur Mitgliederbefragung (Vorlage Nr. 248)
9. Allgemeine Umfrage/ Informationen aus dem Kirchenrat
 - Geplantes Seelsorgecafé in der Bauhütte vis à vis der Kirche St. Oswald in Zug

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Ratspräsident Max Gisler eröffnet die heutige Sitzung mit folgender Begrüssung:

Geschätzte Ratskolleginnen und Kollegen
Sehr geehrte Mitglieder des Kirchenrates
Werte Gäste

Geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen, sehr geehrte Mitglieder des Kirchenrates, werte Gäste und liebe abwesende Medienvertreter. Ich begrüsse Sie herzlich zu unserer heutigen Sitzung in «teuflischer Zeit». Sie fühlen sich hier hoffentlich sicher, Sie haben sich Ihrer Masken versichert, Sie fühlen sich wohl. Wir bestreiten diese Sitzung wie üblich und ich freue mich auf Ihre Voten. Ich stelle fest, dass die Sitzung rechtzeitig durch persönliche Einladung und durch Publikation im Zuger Amtsblatt einberufen worden ist. Aufgrund der bekannten Umstände wird keine Pause stattfinden, leider. Bei Wortbeiträgen können Sie selbstverständlich die Maske abziehen. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Zur Feststellung der Präsenz bitte ich wie üblich die Stimmzähler die Namensliste zirkulieren zu lassen und mir anschliessend die Präsenz im Rat bekannt zu geben.

Vor Sitzungsbeginn sind folgende Absenzen gemeldet worden:

- Kirchenrätin Susan Staub
- Kirchenrätin Irène Schwyn
- Andreas Haas
- Barbara Pfaffhauser
- Barbara Sonnenmoser
- Ernst Widmer
- Susanna Wirth
- Beat Frey
- Yvonne Müller
- Thomas Neurauter

Dann hat Frau Marianne Tasala vom Bezirk Menzingen Zug Walchwil vor einigen Wochen den Rücktritt aus dem Grossen Kirchgemeinderat bekanntgegeben. Frau Tasala war seit dieser Legislatur Mitglied des Grossen Kirchgemeinderates. Sie hat sich darüber hinaus auch bei den beiden Ersatzwahlen für den Kirchenrat als Wahlhelferin engagiert. Für ihre Einsatz zum Wohl unserer Kirchgemeinde danke ich auch von dieser Stelle aus recht herzlich.

Vor zwei Wochen hat der Vorsitzende der Fraktion Ägeri, Herr Jürg Feurer, ebenfalls seinen Rücktritt erklärt. Jürg Feurer war seit 2015 Mitglied dieses Gremiums und als Vorsitzender der Fraktion ebenfalls Mitglied des Büros. Wir danken auch ihm an dieser Stelle sehr herzlich für sein Engagement als Büro- und Ratsmitglied. Die Hintergründe kennen Sie vielleicht.

1. Genehmigung der Traktandenliste

Ratspräsident Max Gisler: Wird das Wort zur Traktandenliste verlangt? Das ist nicht der Fall, somit werden wir Traktanden in der vorliegenden Reihenfolge behandeln.

2. Vereidigung von Cédric Schmid (Freie bürgerliche Liste Zug Menzingen Walchwil) und von Ursula Niederhauser (Offen evangelische Gruppierung Steinhausen)

Ratspräsident Max Gisler: Wir kommen zur Vereidigung von Cédric Schmid (Freie bürgerliche Liste Zug Menzingen Walchwil) und von Ursula Niederhauser (Offen evangelische Gruppierung Steinhausen). Ich bitte die zwei Genannten nach vorne, um das Gelöbnis abzulegen und der Rat wird gebeten, sich zu erheben.

Klaus Hengstler: Ich gelobe vor Gott und vor der Gemeinde das mir anvertraute Amt nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.

Cédric Schmid und Ursula Niederhauser: Ich gelobe es. (Applaus)

Ratspräsident Max Gisler: Herzlich willkommen, Cédric Schmid und Ursula Niederhauser in unserem Rat. Sie können sich jeweils auch wiederwählen lassen.

3. Protokoll der GKGR-Sitzung vom 9. März 2020

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Ratspräsident Max Gisler: Zum Protokoll sind innert der Frist gemäss § 14 unserer Geschäftsordnung spätestens acht Tage vor Sitzung keine Korrekturwünsche eingegangen. Das Protokoll gilt somit genehmigt. Herzlichen Dank dem Verfasser, Klaus Hengstler.

4. Überweisung parlamentarischer Vorstösse

Ratspräsident Max Gisler: Es sind keine Vorstösse eingegangen.

5. Verwaltungsrechnung 2019 (Vorlage Nr. 245)

Ratspräsident Max Gisler: Die Verwaltungsrechnung 2019 wurde Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugestellt, inklusive der Berichte und Anträge der Rechnungsprüfungskommission vom 18. Juni 2020 und der Geschäftsprüfungskommission vom 24. August 2020.

Wird das Wort zum Eintreten gewünscht?

Wenn nicht, haben Sie stillschweigend Eintreten beschlossen.

Es liege zwei Anträge des Kirchenrates vor:

Die Genehmigung der Verwaltungsrechnung (S. 10 der Vorlage) und die Genehmigung der Verwendung des Ertragsüberschusses unter Kenntnisnahme des Antrages der Rechnungsprüfungskommission (S. 15 der Vorlage). Ergänzend sind Sie im Besitz von Bericht und Anträgen der Geschäftsprüfungskommission, die in Abweichung zum Kirchenrat bei Traktandum 7 *Umnutzung von Budgetposten für Corona-bedingte Ausgaben* einen Abänderungsantrag stellt.

Ich behandle die Vorlage wie folgt:

1. Wir hören zusätzliche Ausführungen von Kirchenrat Rolf Berweger (Finanzen) und allenfalls der GPK resp. der Fraktionsvorsitzenden;
2. dann die detaillierte Behandlung der Verwaltungsrechnung (S. 17) und kommen schliesslich
3. zur Beschlussfassung zu den Anträgen des Kirchenrates und allenfalls der Kommissionen.

Ich folge nicht ganz dem Aufbau der Vorlage, aber der Ablauf scheint mir logischer. Ich gebe jetzt das Wort Finanzchef Rolf Berweger.

Kirchenratspräsident Rolf Berweger: Sehr geehrter Herr Präsident, Ich darf Ihnen eine sehr erfreuliche Verwaltungsrechnung 2019 vorlegen. Trotz zusätzlichem Steuerrabatt sind die Steuereinnahmen noch einmal gestiegen. Die Kosten waren unter Kontrolle und blieben unter Budget. Eine Aufwertung einer unserer Liegenschaften trug zum hohen Ertragsüberschuss bei. Dies erlaubt uns wieder eine grössere Reduktion unserer Bankkredite.

Die Fragen um den Corona Nothilfefonds werde ich Ihnen unter Traktandum 5.3. *Verwendung des Ertragsüberschusses* beantworten. Kirchenrätin Ursula Müller wird nun noch eine konkrete Frage zur Budgetunterschreitung bei Konto Lager beantworten. Besten Dank.

Kirchenrätin Ursula Müller: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, die Fraktion Steinhausen hatte beim Konto 270 um eine nähere Erläuterung gebeten, wie es zu so einer grossen Abweichung kommen kann. Die Abweichung kommt folgendermassen zustande: Lager müssen meist 1 1/2 Jahre im Voraus geplant werden. Dies zu einem Zeitpunkt, bei dem noch niemand weiss, wie viele Personen an einem Lager teilnehmen werden. Daher nimmt man eine Zahl an und budgetiert vielleicht mit einer grösseren Teilnehmerzahl als es zum Schluss teilnehmende sind. Noch schwieriger ist die Budgetierung von Konf-Lagern. Zum Zeitpunkt der Budgetierung hat die Pfarrperson noch keine Ahnung, wie viele Jugendliche sich für eine Konfirmation entscheiden. Auch bei diesen Lagern ergibt sich schnell einmal eine grössere Budgetzahl als die tatsächlichen Kosten betragen. Weiter kann es passieren, dass jemand ein Lager budgetiert, welches dann am Schluss mangels Anmeldungen nicht durchgeführt werden kann. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt laut Lagerreglement 10 Personen. Total werden übrigens mehr als 40 Wochenendveranstaltungen, KiK-Lager, Lager im Hause, Jugendlager, Konfirmandenlager, Familienferien, Seniorenlager etc. durchgeführt. Eine stattliche Zahl, welche so eben auch zu einer Differenz zwischen Budget und Rechnung führen kann.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Ratspräsident Max Gisler: Danke Ursula Müller. Sind hierzu noch Fragen? Nicht, dann geben wir der Rechnungsprüfungskommission und der Geschäftsprüfungskommission Gelegenheit vorab das Wort zu ergreifen. Möchte dies jemand tun? Das ist nicht der Fall. So kommen wir zu den Fraktionen. Sind allgemeine Bemerkungen aus den Fraktionen? Das scheint auch nicht der Fall zu sein. Wir gehen weiter und kommen zur Detailberatung der Verwaltungsrechnung, d.h. S. 17 ff:

- Zuerst haben Sie die Bilanzübersicht. Hierzu Ausführungen? Das scheint nicht der Fall zu sein.
- Laufende Rechnung nach Funktionen auf S. 19 ff. Gibt es hier etwas zu bemerken? Nichts aufgefallen? Alles in Ordnung. Schön.
- Laufende Rechnung nach Arten. S. 33 und 34, 35.
- Investitionsrechnung. Alles klar?
- S. 36. Abschreibungstabelle. Auch in Ordnung?
- S. 18. Geldflussrechnung.
- S. 37 – 41. Anhang zur Jahresrechnung.
- Beiträge und Projekte S. 42 -45, eine detaillierte Liste. Auch gut.
- Kollektenstatistik. S. 46 und 47.
- Hauptzahlen 2019, S. 48. Hier sehen Sie einmal mehr, dass die Gewinnsteuern von juristischen Personen die Steuern von natürlichen Personen fast egalisieren.

Wir kommen zu den Anträgen betreffend die Verwaltungsrechnung. Der Kirchenrat und auch mit ihm die RPK und die GPK beantragen Ihnen, a) die Verwaltungsrechnung 2019 mit einem Ertragsüberschuss in Höhe von CHF 4'069'504.00 zu genehmigen und b) vom Bericht der Rechnungsprüfungskommission Kenntnis zu nehmen. Sie finden diese Ausführungen auf den Seiten 3- 9. Gibt es Wortmeldungen zu diesen Anträgen? Das ist nicht der Fall. Dann komme ich zur Abstimmung:

Wer dem Antrag auf S. 9 der Vorlage zur Verwaltungsrechnung zustimmt, möge dies mit Handerheben bekunden.

Sie haben einstimmig dem Antrag des Kirchenrates bzw. der Kommissionen zugestimmt.

Ich danke Ihnen für das Vertrauen.

Wir kommen zu den Anträgen zur Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2019. Sie finden das auf den Seiten 10 – 14, Vorlage Nr. 245.1. Möchte sich die GPK zum Ertragsüberschuss nochmals vorgängig äussern? Nicht, dann gebe ich Kirchenratspräsident Rolf Berweger die Gelegenheit die Verwendung des Ertragsüberschusses aus seiner Sicht zu beleuchten:

Kirchenratspräsident Rolf Berweger: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, zum Corona-Fonds möchte ich folgende ergänzende Erläuterungen abgeben:

Es werden zwei Antragsformulare auf der Website aufgeschaltet werden, eine für Privatpersonen und Familien, eine für Gewerbetreibende, kleine Firmen, Vereine und Institutionen. Diese Aufschaltung wird nach Bewilligung des Fonds durch Sie und nach definitiver Bewilligung der Vergaberichtlinien durch den Kirchenrat aufgeschaltet, voraussichtlich noch im Laufe dieser Woche. Hingegen gibt es nur eine Vergaberichtlinie für den gesamten Vergabeprozess. Im Folgenden lege ich Ihnen die Eckpunkte dar. Ich zitiere aus dem Entwurf der Richtlinien:

- Zweck: Der Corona-Nothilfe-Fonds bezweckt die niederschwellige Unterstützung von Einzelpersonen und Familien, Gewerbetreibende, Einzelfirmen und kleineren Firmen, Vereinen und Institutionen, die von der Corona-Krise in finanzielle Notlage geraten sind.
- Begünstigte: Prioritär werden Reformierte und Firmen mit reformierter Eigentümerschaft im Kanton Zug unterstützt. Hilfe kann aber auch gesprochen werden an Firmen, Institutionen und Vereine im Kanton Zug. Institutionen in der Zentralschweiz oder reformierte Kirchen in der ganzen Schweiz sind ebenfalls mögliche Begünstigte.
- Frist: Die Fondsmittel sollen spätestens bis zum 31. Dezember 2021 verteilt werden.
- Vergabekommission: Für kleine Firmen, Institutionen und Vereine zeichnen *Josef Huwyl*, Geschäftsführer der Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft und ich (*Rolf Berweger*) verantwortlich. Für Einzelpersonen und Familien zeichnen André Widmer (Triangel Beratung) und Cornelia Fürst (Sozialarbeiterin, LZ Weihnachtsaktion). Die Fondsadministration liegt bei Michèle Moser (Finanzassistentin der Kanzlei).
- Prozess: Wir streben keine «Pflasterlipolitik» an, wie sie bei der Winterhilfe und Caritas mit der Sprechung eines einmaligen fixierten Betrages praktiziert wird. Vielmehr wollen wir durch unsere Beiträge eine gewisse Nachhaltigkeit erreichen, eine Corona Notlage nachhaltig lindern und eine

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

weitere Unterstützung durch Fortführung entweder in der Triangel Beratung oder bei der Bürgerschafts- und Darlehensgenossenschaft ermöglichen. Deshalb werden die Vergabekommissionsmitglieder kurze Telefongespräche mit den Antragstellern führen. Bei Firmenanträgen sollen auch die Bezirke ihre Einschätzung abgeben können. Die Abwicklung des gesamten Prozesses findet zentral in der Kanzlei statt.

- Beträge: Aufgrund der Öffentlichkeit des Protokolls dieser Sitzung möchte ich die genauen Maximalbeträge nicht nennen. Für Einzelpersonen und Familien bewegen sie sich im mittleren vierstelligen Bereich, bei Firmen, Vereinen und Institutionen im unteren fünfstelligen Bereich.
- Bewerbung: Auf eine öffentliche Bewerbung des Corona-Nothilfe-Fonds wird verzichtet. Es soll auf die Mund-zu-Mund-Propaganda, auf unsere Mitarbeitenden, BKP-Mitglieder und auf die Mitglieder des Grossen Kirchgemeinderates gezählt werden. Der Fonds wird vorerst im «Scho gehört» und wenn nötig im Kirche Z vorgestellt.
- Berichterstattung: Die Berichterstattung über den Stand der Vergabungen erfolgt mündlich in den Sitzungen des Grossen Kirchgemeinderates und im Jahresbericht 2020.

Soweit die Ausführungen aus dem Reglement. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung zu diesem Nothilfe-Fonds. Besten Dank.

Ratspräsident Max Gisler: Danke Rolf Berweger. Ich möchte nochmals rekapitulieren, wie der Ertragsüberschuss verwendet werden soll. Der Ertragsüberschuss notabene besteht zu CHF 1'530'000 aus Wertberichtigungen auf Liegenschaften im Finanzvermögen. Der Ertragsüberschuss soll mit CHF 3'319'504 unter kumuliertes Ergebnis der Vorjahre verbucht werden; CHF 150'000 für Spenden und Beiträge, wie auf S. 11 – 14 auf der Verwaltungsrechnung beschrieben; CHF 100'000 zur Aufstockung des Kapitals an die Stiftung Freiwillige Fürsorge und 4. eben, was wir jetzt gehört haben CHF 500'000 zur Unterstützung von Einzelpersonen und kleineren Firmen aufgrund der Corona-Krise. Gibt es Wortmeldungen zu den Anträgen?

Marco Krähenbühl: Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, geschätzter Kirchenrat, das Jahr 2019 verging wie im Flug und nach der Verschiebung der letzten Sitzung, kann die Verwaltungsrechnung 2019 endlich besprochen werden. Die vorliegende Verwaltungsrechnung 2019 weist vor den Buchwertgewinnen durch die Aufwertung der Liegenschaften einen Ertragsüberschuss von rund CHF 2.5 Mio. und unter Berücksichtigung dieser Buchwertgewinne einen Überschuss von rund CHF 4,1 Mio. aus. Grundsätzlich wäre ein so hoher Überschuss ein Ereignis, bei welchem jede private Unternehmung Freudentänze machen würde. Leider handelt es sich hier um eine öffentliche Institution, welche grundsätzlich nicht gewinnorientiert ist und entsprechend im Grundsatz eine schwarze NULL ausweisen sollte. In der Budgetberatung 2019 wurde lediglich ein Überschuss von rund CHF 700'000 budgetiert. Die massiven Abweichungen setzten sich im Wesentlichen aus Mehrerträgen von rund CHF 2.7 Mio. und Minderaufwendungen von rund CHF 700'000 zusammen. Gerne möchte ich nun an dieser Stelle zu den Mehrerträgen sowie zu den Minderaufwendungen Stellung nehmen. Seit ich nun hier im Parlament bin, wurden von Jahr zu Jahr die Erträge der Kirche immer zu tief budgetiert. Diese Mehrerträge sind für mich daher nicht wirklich eine Überraschung. Gemäss Rücksprachen mit dem damaligen Kirchenrat Marc Nagel, wurden die Zahlen zwar seitens der Steuerverwaltung Zug plausibilisiert, aber eine wirkliche Budgetierung ist grundsätzlich nicht möglich, da es verschiedene Variablen zu berücksichtigen gilt. Hier wäre meine Empfehlung lediglich, dass aufgrund von Erfahrungswerten diese Budgetpositionen in Zukunft mit einem höheren Wert berücksichtigt werden sollten.

Zu den Minderaufwendungen.

Die GPK hat in Ihrem Protokoll vom 10. August 2020 zu Recht festgehalten, dass es deutliche Abweichungen bei den Aufwendungen vom Budget zur vorliegenden Verwaltungsrechnung 2019 gibt. Die GPK hat hier auch die folgenden wichtigen Aspekte festgehalten: Einerseits konnten diese Minderaufwendungen vielleicht durch den sparsamen Einsatz der Mittel realisiert werden oder andererseits, dass das Nichtzustandekommen bzw. Nichtdurchführen von Aktivitäten der Grund hierfür sein könnte. Es entstand anscheinend hier der Eindruck, dass es bei uns in der Kirche viele gute Vorsätze gibt, welche leider dann nicht im vollen Umfang umgesetzt werden. Aus internen Quellen habe ich mich über den Budgetierungsprozess ein wenig erkundigt. Mit erschrecken habe ich festgestellt, dass häufig in den einzelnen Bereichen einfach das Vorjahresbudget wieder eingegeben wird. Dies mit der Absicht, dass zur aktuellen Zeit noch nicht klar abgeschätzt werden kann, ob die Kosten für diese Position höher oder tiefer ausfallen werden. Dies widerspricht dem Grundsatz einer Budgetierung und führt zu keinen verlässlichen Zahlen.

Wir als Grosser Kirchengemeinderat haben in Zusammenhang mit der Verwaltungsrechnung die Pflicht und natürlich auch das Recht, die Verwaltungsrechnung entsprechend zu genehmigen und stehen hierfür auch in der

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Verantwortung. In diesem Zusammenhang müssen wir uns klar auf den Budgetierungsprozess verlassen können, was anscheinend nicht überall richtig funktioniert, da das Verständnis hierfür fehlt. Ich bin der Überzeugung, dass die Minderaufwendungen nicht durch das Nichtzustandekommen bzw. Nichtdurchführen von Aktivitäten zurückzuführen sind, sondern dass die Begleitung im Budgetierungsprozess nicht strukturiert und straff vorgenommen wird. Aus diesen Gründen teile ich die Auffassung seitens GPK, dass der Budgetierungsprozess bzw. die Budgetumsetzung noch deutliches Verbesserungspotential haben.

Der Antrag des Kirchenrates zur Verwendung des Ertragsüberschusses 2019 sieht die folgenden Positionen vor:

- CHF 0.5 Mio. für die Unterstützung aufgrund der Corona-Krise
- CHF 100'000 für die Aufstockung des Kapitals der Stiftung Freiwillige Fürsorge
- CHF 150'000 für Spenden und Beiträge
- Restbetrag als Vortrag auf die Rechnung 2020, wobei der Überschuss im Wesentlichen dazu benutzt werden soll, die bestehenden Schulden abzubauen

Wir als Fraktion Ägeri sind bis auf den Beitrag von CHF 0.5 Mio. für die Unterstützung der Corona-Krise mit dem Antrag des Kirchenrates zur Verwendung des Ertragsüberschusses 2019 im Grundsatz einverstanden. Stellen Sie sich einmal die Zahl CHF 0.5 Mio. vor. Wir sprechen hier über CHF 500'000. Wie lange müssten Sie, wehrte Ratsmitglieder, für dieses Geld arbeiten, wobei Sie nur den jährlichen Sparbeitrag miteinbeziehen. Es ist wirklich sehr viel Geld. Die vorliegende Verwaltungsrechnung weist wie eingangs erwähnt einen totalen Ertragsüberschuss von rund CHF 4,1 Mio. aus. Dieser konnte im Wesentlichen durch Mehreinnahmen realisiert werden. Wir sprechen hier von Steuergeldern, welche nun im grosszügigen Verfahren noch irgendwie und irgendwo untergebracht werden sollen. Ich selbst habe Mühe mit diesem Vorgehen. Es entsteht hier der Eindruck, dass unsere Kirche nicht wirklich weiss, was mit diesen jährlichen konstanten Überschüssen zu machen.

Meine persönliche Ansicht ist, dass die Kirche grundsätzlich nicht den Auftrag hat, verschiedene Organisationen „grosszügig“ zu unterstützen. Dies insbesondere deshalb, da dieser Überschuss in der Verwaltungsrechnung 2019 durch Buchwertgewinne (Aufwertung von Liegenschaften) sowie durch zu hohe Kirchensteuerbeiträge realisiert werden konnte. Es könnte daher von reformierten Kirchensteuerzahler der Eindruck erweckt werden, dass bei solchen Überschüssen die Kirchensteuern gesenkt werden sollten, da diese nicht bereit sind Kirchensteuern zu bezahlen und die Kirche mit den Überschüssen „grosszügige“ gemeinnützige Zuwendungen vornimmt. Mir ist bewusst, dass dies nicht wirklich hier im Rat gehört werden will, aber leider entspricht dies der Realität, was ich auch aus meinem Kundenumfeld gehört habe. Mit meinem persönlichen Gedankengang möchte ich lediglich die Kirche vor solchen Fragen bewahren und schützen. Es gab in jüngster Zeit schon genügend „negative“ Meldungen um unsere Kirche. Die Fraktion Ägeri ist der Ansicht, dass die Zuweisung von CHF 0.5 Mio. in einen „Corona-Krise“-Fonds zu unnötiger aufgeblähter Bürokratie führen würde. Dies auch aus der Überlegung, dass die GPK in Ihrem Bericht vom 10. August 2020 festgehalten hat, dass hierfür noch zwei Reglemente (eines für Privatpersonen und eines für Firmen) in Aussicht gestellt werden, welche die Vergaben regeln sollten. Warum sollte daher nicht ein Teil dieser Zuwendungen in ein bestehendes Gefäss wie zum Beispiel der Stiftung Freiwillige Fürsorge der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde des Kantons Zug zugewiesen werden. Hier wissen wir bereits aus Erfahrungen, dass die Zuwendungen auch ohne weitere Bürokratie zielgerichtet ausgeschüttet werden können.

Unsere Interpretation ist nun, dass wir mit der Akzeptierung dieser Zuweisung an diesen „Corona-Krise“-Fonds, zur aktuellen Zeit, einen Blanko-Check ausstellen, da wir nicht genau wissen, was mit diesem Geld gemacht wird. Hinter einem solchen Entschluss kann die Fraktion Ägeri nicht stehen. Zudem ist gemäss den Statistiken des Bundes und der Kantone die Situation der Corona-Krise gewissermassen im Griff. D.h., dass die Gelder aus Notkrediten oder kantonalen Massnahmen nie in einem Ausmass ausgeschöpft wurden, von welcher anfangs der Krise alle davon ausgegangen sind. Entsprechend stellen wir die folgenden Anträge zur Verwendung des Ertragsüberschusses 2019:

- Die Zuweisung in der Höhe von CHF 500'000 für Unterstützungen aufgrund der Corona-Krise soll im Umfang von CHF 400'000 auf die neue Rechnung vorgetragen und hiermit ebenfalls Schulden abgebaut werden.
- Die restliche Zuweisung in der Höhe von CHF 100'000 soll zur Aufstockung des Kapitals der Stiftung Freiwillige Fürsorge der Evangelischen-reformierten Kirchgemeinde des Kantons Zug verwendet werden. D.h., dass die Aufstockung total CHF 200'000 betragen soll.

Besten Dank.

Ratspräsident Max Gisler: Danke Marco Krähenbühl, Fraktion Ägeri, für diese Ausführungen und den Antrag. Sie haben es gehört, es wird eine andere Verwendung des Ertragsüberschusses vorgesehen. Anstelle des Fonds

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

sollen CHF 400'000 auf die neue Rechnung übertragen werden. Und CHF 200'000, anstatt CHF 100'000 der Stiftung Freiwillige Fürsorge zugesprochen werden. Wer möchte sich hierzu noch äussern.

Käty Hofer: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, in unserer Fraktion Hünenberg/Rotkreuz wurde die Verwendung des Ertragsüberschusses ausführlich diskutiert. Es ist wirklich ein grosser Betrag, diese halbe Million, um den wir da diskutieren. Ich danke Rolf Berweger für die zusätzlichen Informationen, die wir ja in der Fraktionssitzung noch nicht hatten. Wir hatten da wirklich auch das Gefühl, stellen wir da einen Blankoscheck aus für den Kirchenrat. Heute haben wir doch eine zusätzliche Information erhalten. Das ist keine einfache Sache mit diesem vielen Geld. Es werden wahrscheinlich einige Gesuche eingehen, eher kleinere Beträge, nehme ich an. Also ziemlich viel Verwaltungsaufwand. Eine minimale Kontrolle muss dann auch erfolgen. Es gibt immer irgendwo die schwarzen Schafe, auch bei uns Reformierten. Gibt es denn eine Schätzung, wie grosse der interne Aufwand schlussendlich werden könnte? Das ist vermutlich schwierig, aber irgendwo müssten die bezahlten Beträge mit dem Aufwand im Verhältnis stehen, um gleichzeitig einen allfälligen Missbrauch abschätzen zu können. Die Fraktion stimmt grundsätzlich der Zuweisung dieser CHF 500'000 der Corona-Nothilfe zu. Wir hatten geplant, einen Antrag zu stellen für Leitplanken. Die sind mit den Ausführungen von Rolf Berweger eigentlich hinfällig. Aber wir möchten gerne das Reglement, die Richtlinien, sobald sie fertig sind, zur Kenntnis erhalten. Wenn die Berichterstattung schon im November erfolgen kann und unser Vorschlag dann, in der März-Sitzung 2021 und nicht erst im Jahresbericht. Das wären unsere Leitplanken, wir möchten gerne die Richtlinien haben, sobald sie beschlossen sind, eine Berichterstattung im November und eine Berichterstattung im März. Mit diesen Leitplanken können wir dieser Vorlage zustimmen. Ich danke Ihnen.

Ekkehard Werner: Folgendes, ich möchte gerne den Ertragsüberschuss ein bisschen, was mich gestört hat am Ertragsüberschuss war nicht die Höhe. Die Höhe sehe ich jetzt zum zweiten, dritten, vierten Jahr. Was ich dann lese, ist immer das gleiche: Wir spenden hier, wir spenden da, machen einen Fonds. Was ich ein bisschen vermisse ist, neue Ideen reinzubringen für den Ertragsüberschuss. Ich bring jetzt mal ein paar Ideen und ich weiss, die operative Umsetzung ist wieder ein anderer Aspekt, aber ich bring einfach ein paar neue Ideen: Wir merken selbst bei uns, wir kommen nicht an die Jugendlichen ran, es ist schwer an Jugendliche ran zu kommen, warum entscheiden wir nicht, den Jugendpfarrer auf 100 % zu erhöhen? Wir haben in den letzten Sitzungen immer diskutiert, 30, 40 %. Warum gehen wir nicht auf 100? Und sagen, hier eine klare Ansage, der Jugendpfarrer hat eine Aufgabe und was erwarten wir von ihm. Warum gehen wir nicht her und sagen: Wir wollen die Sozialdiakonie stärken. Etwas für unsere Mitglieder hier in der Reformierten Kirche. Warum hier nicht aufstocken? Wollen wir da nicht etwas tun? Und das würde ich gerne vom Kirchenrat wünschen, was er jetzt im 3. und 4. Jahr mit dem hohen Ertragsüberschuss vielleicht mal mit ein paar anderen Ideen um die Ecke kommt. Die Aussage, wir wussten nicht, dass der Ertrag so hoch ist, lasse ich nicht gelten. Wir müssten vielleicht auch mal etwas Mut haben, etwas auszuprobieren. Wenn wir dann feststellen in zwei Jahren, wir machen einen Verlust, weil wir das Jugendpfarramt hochgesetzt haben, weil wir die Sozialdiakonie hochgefahren haben, dann müssen wir vielleicht wieder die Entscheidung zurücknehmen. Das können wir hier in der Schweiz. Warum tun wir das nicht? Ich glaube, es ist keine Schande, wenn wir hier in der Kirchgemeinde auch mal einen Verlust ausweisen.

Ratspräsident Max Gisler: Danke Ekkehard Werner. Nach der Verwaltungsrechnung ist vor der Budgetierung. Da sind Gedanken, insbesondere für den Kirchenrat.

Christian Bollinger: Geschätzter Herr Präsident, werter Kirchenrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, 500'000 Franken ist eine grosse Zahl. Und, ja: wir haben Leitplanken erhalten. Aber wir wissen noch nicht genau, wie dieses Reglement definitiv aussieht. Im Gegensatz zur Fraktion Ägeri bin ich der Überzeugung, dem Kirchenrat muss jetzt Geld zur Verfügung stehen, um jetzt für gewisse Corona-Situationen zu helfen und zu unterstützen. Ich bitte den Kirchenrat, das Reglement um einen Passus zu ergänzen, wie die Hilfe der Reformierten Kirche im Verhältnis zu anderen Hilfen steht. Kommt die einfach oben drauf? Kommt die zuerst? Kommt die anstatt? Wie steht die zu Bundeshilfen, zu anderen Donatorinnen und Donatoren? In welchem Verhältnis steht sie und das allenfalls ins Reglement aufzunehmen. Ich könnte mir auch vorstellen, den Fonds jetzt mit CHF 100'000 zu starten und Rechnungsabnahme ist vor der Budgetierung und mit der Budgetierung allenfalls auch mit dem Reglement den Fonds aufzustocken und da eine Verbindung zu planen, dass man in Zukunft auch weiss, was es genau braucht. Grundsätzlich verschliessen wir uns nicht diesem Fonds und sind jetzt gespannt auf deine weiteren Ausführungen Rolf.

Ratspräsident Max Gisler: Danke, Christian Bollinger. Ein Antrag ist nicht gestellt, aber Gedanken sind geäussert.

Kirchenratspräsident Rolf Berweger: Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich probiere, zu allen Wortmeldungen etwas zu sagen. Zuerst zu Ägeri: Ja, Sie haben recht, eine öffentlich-rechtliche Körperschaft sollte nicht einen Haufen Ertragsüberschuss ausweisen. Aber einen gewissen Betrag müssen wir ausweisen, weil

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

uns sonst die Banken den Kredit künden werden. Wir haben eine Verpflichtung, jedes Jahr eine halbe Million zurückzubezahlen. Also ist es von Nöten, dass wir einen Budgetüberschuss von mind. einer halben Million ausweisen. Also eine „Schwarze Null“ reicht im Moment nicht. Es müsste eine halbe Million Gewinn sein. Warum kommen wir auf so tiefe Budgetbeträge? Es ist ganz einfach: Der Kanton schlägt sie uns vor. Wenn Sie in Ihren politischen Gemeinden im Herbst vielleicht eine Versammlung haben, dann werden Sie sehen, jede einzelne Gemeinde hat genau dasselbe Problem. Die Budgetzahlen wurden unterschätzt vom Kanton. Die Gemeinden hatten diese Zahlen übernommen und lagen falsch. Dementsprechend kann ich da auch nicht tiefer in die „Kristallkugel“ sehen als der Kanton. Darauf müssen wir uns verlassen. Aber für die Zukunft müssen wir uns warm anziehen in dieser Sache, weil das nächstjährige Budget, da tappt der Kanton, die Kirchgemeinden und die politischen Gemeinden vollkommen im Dunkeln, was da passieren wird. Zur Kostenbudgetierung: Wir schauen jeden einzelnen Budgetbetrag – auch von den Bezirken – jedes Jahr frisch an. Wir geben den Finanzverantwortlichen der Bezirke die Gelegenheit im Juni bei Daniel Hitz und mir vorbeizukommen, um die Budgets und ihre Ideen dazu zu besprechen. Ich darf sagen, Ende Juni waren sieben Bezirke eingeladen, zwei sind gekommen. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Zum Corona-Fonds: Es wird gesagt, die Kirche wisse nicht, was mit den Überschüssen zu tun ist. Sollten wir da nicht die Steuern senken? Wir haben drei Jahre hintereinander die Steuern gesenkt – und zwar massiv. Ich glaube, in den nächsten zwei, drei Jahren stellt sich diese Frage nicht. Wenn, dann eher umgekehrt. Nun, dieses Ergebnis liegt jetzt vor und wir denken, dass es auch nicht gegen den Willen der Steuerzahler ist, wenn wir jetzt im Kanton Zug den Bedürftigen aus der Corona-Notsituation etwas helfen. Wir machen das anders als z.B. die katholische Kirche, da spreche ich auch grad Käty Hofers Frage an, könnte man das nicht mit weniger Verwaltungsaufwand machen? Ja, man könnte. Ganz einfach wie es die katholischen Kirchgemeinden Baar und Zug machen. Sie haben auch einen Corona-Nothilfefonds und geben den Betrag, ohne etwas zu tun, direkt an die Caritas. Das wollten wir nicht. Bei Caritas wird vor allem Luzern, aber sicher nicht Zug begünstigt. Wir können nicht genau abschätzen, denke aber, dass es dieses Jahr noch vertretbar sein wird, denn bis jetzt liegen noch keine Anfragen vor, darum haben wir die Gültigkeit auch bis nächstes Jahr ausgeweitet. Die fünf Leute habe ich angefragt, ob sie sich nicht scheuen, diese Arbeit zu tun. Das ist nicht ganz ohne. Die Idee, die Anträge mit einem Telefongespräch zu analysieren, die kommt von Josef Huwyler und André Widmer und nicht von mir. Sie sind bereit, dieses Extraengagement auf sich zu nehmen, um entsprechend die richtigen Personen zu unterstützen. Ägeri hat gesagt, wir sollen CHF 400'000 den Reserven zuschlagen und CHF 100'000 der Stiftung Freiwillige Fürsorge. Ägeri hat gesagt, wir würden mit den CHF 500'000 einen Blankoscheck ausstellen. Er ist vielleicht nicht mehr ganz so „blanco“, wie Sie am Anfang der Sitzung noch gedacht haben. Ich muss einfach sagen, wissen Sie denn, wie die SFF das Geld vergibt? Sie haben vermutlich keine Ahnung, aber der Präsident der Stiftung und ein Stiftungsratsmitglied sind genau in dieser Kommission dabei, nämlich André Widmer ist der SFF-Präsident und ich bin im Stiftungsrat. Sie wissen nicht, wie die Stiftung Freiwillige Fürsorge die Gelder verteilt. Weniger noch, als was Sie jetzt schon wissen über den Corona-Fonds. Die Berichterstattung ist ganz klar. Das habe ich vielleicht zu wenig klar gesagt. An jeder Sitzung des Grossen Kirchgemeinderates wird mündlich über den Stand der Dinge berichtet, im November, März, Juni und dann im Jahresbericht. Wie genau wir da informieren, müssen wir noch schauen auch wie das mit dem Datenschutz aussieht.

An die Bemerkung von Herrn Werner: Das ist gut gemeint, aber wir reden hier über einen Ertragsüberschuss, und er ist einmalig. Ihre Ideen betreffen laufende Verpflichtungen – Aufstockung des Jugendpfarramtes, in der Sozialdiakonie – die sind nicht nur dieses Jahr, sondern auch nächstes Jahr. Wenn Sie dann ein Budget sehen, das im Minus ist, dann sind diese Anstellungen vielleicht schon wieder nicht mehr das „gelbe vom Ei“. Im Zweiten gibt es einen Rahmenstellenplan. Den kennen Sie gut. Den geben Sie uns vor. Ende nächstes Jahr ist die Gelegenheit, einen neuen Rahmenstellenplan vorzulegen. Da könnte man solche Ideen dann platzieren und Ihnen vorschlagen.

Christian Bollinger hat gefragt, wie denn das Verhältnis unserer Nothilfe zu den anderen sei? Das ist zusätzlich und im Nachhinein, aber das wird mit diesem Telefonanruf erfragt. Es gibt Fragen auf dem Anmeldeformular, was für andere Begünstigten bzw. Hilfen gesprochen wurden, ob Versicherungen bestehen usw. Das wird dann in die Erwägungen miteinbezogen. Und, wenn sich die Beiträge des Bundes, Kantons oder der Stadt ändern, vergrößert werden, dass wir theoretisch unseren Beitrag zu widerrufen oder zurückzuverlangen. Es wurde auch gesagt, dass man vielleicht nur CHF 100'000 geben könnte als Anfangskapital und den Rest später. Die Ertragsüberschussverwendung ist jetzt. Wenn wir jetzt diesen Fonds nicht äpfeln, dann ist er weg, dann geht er ins Eigenkapital. Nächstes Jahr können wir diesen Betrag nicht wieder zurückholen vom Kapital. Also entweder jetzt oder sonst eventuell Mitte nächstes Jahr. Das sind die Antworten, die mir jetzt in den Sinn kommen. Habe ich etwas vergessen? Danke bestens für die Aufmerksamkeit.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Ratspräsident Max Gisler: Danke, Rolf Berweger. Sind noch zusätzliche Bemerkungen von Ihrer Seite zur Verwendung des Ertragsüberschusses?

Marco Krähenbühl: Ich möchte nur nochmals ganz kurz zu meinem Vortrag Stellung nehmen: Da hat natürlich der Kirchenrat und Rolf Berweger absolut recht, dass wir nicht ganz genau wissen, was die Stiftung Freiwillige Fürsorge genau spricht, aber das ist ja das Schöne am Ganzen, dass wir als Fraktion Ägeri grundsätzlich das Vertrauen dem Stiftungsrat schenken, dass sie auch die Vergabungen aus der Stiftung zielgerichtet ausführt. Zum Budgetierungsprozess wollte ich nur kurz festhalten: Ich habe da vom einen oder anderen Ort gegenteilige Informationen erhalten, aber grundsätzlich gehe ich davon aus, dass es sicherlich so funktioniert. Da wäre ich einfach einer anderen Meinung, dass man diesen Budgetprozess straffer begleitet und was die Fremdfinanzierung, sprich Hypotheken angeht, dass da eigentlich erwartet wird von einer öffentlichen Institution, dass man da eine halbe Million als Gewinn ausweisen muss, damit diese Fremdfinanzierungen nicht gekündigt werden. Das überrascht mich insofern, da ja die Kirche hier im Kanton Zug sehr hohe Vermögenswerte hat mit diesen verschiedenen Liegenschaften, diese Fremdfinanzierung sicherlich decken würde, auch wenn es nur der Landpreis wäre. Andererseits wäre ich überzeugt davon, dass aufgrund der letztjährigen Amortisationszahlungen sich sicherlich andere Finanzinstitute finden lassen würden. Dies lediglich als kleine Anmerkung von mir. Danke vielmals.

Ratspräsident Max Gisler: Danke Marco Krähenbühl. Dann schreiten wir zur Abstimmung. Ich schlage vor, dass wir zuerst über den Antrag aus Ägeri abstimmen. Sie haben hier eine Variante zum Antrag des Kirchenrates im Umfang von CHF 500'000. Wenn ich das richtig verstehe, soll kein Corona-Kapital geschaffen werden, sondern es sollen CHF 400'000 in das Eigenkapital fließen und CHF 100'000 zusätzlich zur Aufstockung des Kapitals der Stiftung Freiwillige Fürsorge. Ist das so richtig? Zuerst sind ja zwei Anträge, diese CHF 400'000 in das Eigenkapital. Wenn Sie dem zustimmen, dann kommen wir auch zum zweiten Antrag, den CHF 100'000. Wenn Sie dem ersten Antrag nicht zustimmen sollten, dann erledigt sich auch der zweite Antrag. Sehen Sie das auch so? (Marco Krähenbühl nickt). Wer also dem zustimmt, dass die CHF 400'000 der neuen Rechnung zugeschlagen werden, möge dies bitte mit Handerheben bezeugen.

Dem Antrag haben zugestimmt 11 Mitglieder. Dem Antrag haben nicht zugestimmt 22. Enthaltungen gab es 4. Damit ist dieser Antrag abgewiesen.

Damit können wir zum Hauptantrag des Kirchenrates gehen. Den Antrag des Kirchenrates finden Sie auf S. 15 der Vorlage. Es sind vier Zahlen: Zuweisung von 3'319'504 dem kumulierten Ergebnis der Vorjahre; dann die 500'000 Unterstützungen von Einzelpersonen und kleinen Firmen aufgrund der Corona-Krise anhand eines Reglements, das wir noch kennenlernen werden und Ergebnissen, von denen wir erfahren werden; dann CHF 100'000 zur Aufstockung des Kapitals der Stiftung Freiwillige Fürsorge und schliesslich noch CHF 150'000 für Spenden und Beiträge. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen wollen, dann bezeugen Sie dies bitte mit Handerheben:

Sie haben dem Antrag des Kirchenrates zur Verwendung des Ertragsüberschusses aus der Laufenden Rechnung 2019 grossmehrheitlich zugestimmt.

6. Jahresbericht 2019 (Vorlage Nr. 246)

Ratspräsident Max Gisler: Wir kommen zu Punkt 6 der Traktandenliste «Jahresbericht» anstelle der Pause. Gibt es zum Jahresbericht Wortmeldungen?

Kirchenrätin Ursula Müller: Die Fraktion Steinhausen fragt nach, wie das nun aussehe mit der Überarbeitung der gesetzlichen Grundlagen, welche S. 24 erwähnt sind. Zurzeit überarbeiten wir das Personalreglement. Hier muss eine synoptische Darstellung mit den daraus ersichtlichen Änderungen erstellt werden. Dies ist eine sehr herausfordernde Aufgabe, welche sehr sorgfältig gemacht werden muss. Steht diese Synopse, werden Sie hier in diesem Rat darüber befinden können. Mit dem Entscheid Bezirkspräsidium und Aktuariat zusätzlich zu entschädigen werden wir auch das Entschädigungsreglement anpassen müssen und gleichzeitig schauen, was daran sonst noch verändert werden müsste. Unsere Gemeindeordnung müsste derjenigen des Gemeindegesetzes angeglichen werden, da in unserer noch die Bestimmung steht, dass die zwei Pfarrpersonen im Kirchenrat mit Stimmrecht teilnehmen. Da das Gemeindegesetz des Kantons Zug in nächster Zeit aber schon wieder überarbeitet wird, rate ich, damit noch zuzuwarten. Sicher müssten wir auch noch das Leitbild überarbeiten, oder zumindest um einen Aspekt aus dem Gesundheitsmanagement ergänzen. Die Kommission für Personalfragen wird von mir präsiert, weitere Mitglieder sind: Kirchenrätin Susan Staub, Kirchenrat und Pfarrer Michael Sohn, Kirchenschreiber

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Klaus Hengstler und Marie-Therese Gander von der Personaladministration. Ich hoffe, ich konnte der Fraktion meine Stellungnahme abgeben.

Ratspräsident Max Gisler: Danke Kirchenrätin Ursula Müller für die Auskünfte. Ist die Fraktion Steinhausen damit zufrieden?

Christian Bollinger: Geschätzter Herr Präsident, geschätzter Kirchenrat, geschätzte Ratskollegen, ganz herzlichen Dank für diese Ausführungen. Es geht um gewichtige Grundlagen unserer Kirche. Ich würde mich freuen, wenn diese möglichst breit, allenfalls auch mit einer Vernehmlassung erarbeitet würden, andere Personen noch dazu gezogen würden. Personalreglement wurde schon angesprochen, es geht dann auch irgendwo um Stellen, wie wollen wir unser Personal weiterbringen? Ich glaube, es ist dann zu spät, wenn wir einfach eine synoptische Darstellung bei uns im Rat genehmigen oder nicht genehmigen können. Besten Dank.

Aukje Kunz: Sehr geehrter Herr Ratspräsident, geschätzter Kirchenrat, geschätzte Kolleg/innen, ich habe gelesen, mit was sich der Kirchenrat in seiner Retraite befasst hat. Dabei ist mir ein Punkt besonders aufgefallen, und zwar geht es mir um das Thema «assistierter Suizid». Da steht: «Der Kirchenrat sollte in Grundzügen eine Vorstellung davon haben, was es heisst, Menschen zu begleiten, die diesen Weg aus dem Leben auszusteigen, gewählt haben». Persönlich finde ich das auch ein sehr wichtiges und auch interessantes Thema und ich denke für uns hier im Parlament wäre es schön, etwas davon zu hören, was da besprochen wurde und wie man Pfarrerinnen und Pfarrer in diesem Thema unterstützen kann. So ist meine Frage, um mehr Information, wie dieses Thema angegangen werde könnte.

Adrian Müller: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Kirchenrat, sehr geehrte Grosskirchenräte, mir ist im Organigramm etwas aufgefallen. Dazu hätte ich eine Frage an den Kirchenrat bzw. an die Kirchenrätin Susan Staub. Im alten Organigramm hat es geheissen: «Ressort Religionspädagogik/KiK» und jetzt neu: «Ressort Katechetik». Ich weiss nicht, was da der Unterschied sein soll, ob das inhaltlich geändert hat? Wohin die «Kinder der Kirche» nun gegangen sind? Wenn man das vielleicht erklären könnte, wäre ich froh. Danke.

Ratspräsident Max Gisler: Kann jemand das Rätsel lösen?

Ursula Müller: Ich versuche das Rätsel zu lösen. Ich denke, es ist eine ganz simple Namensänderung. Wir sagen dem Religionspädagogik = Katechetik. Und das KiK heisst KiK = Kinder in der Kirche. Das betrifft eigentlich die Sonntagsschule, aus der heraus das KiK entstanden ist. Die klassische Sonntagsschule, wie wir sie früher hatten, die gibt es nur noch in Baar. Ist Ihre Frage damit beantwortet? Es ist also nichts verloren gegangen, sondern es ist eigentlich nur eine Änderung vom Begriff Religionspädagogik hin zu Katechetik.

Ich möchte aber doch noch Stellung nehmen zu dem, was Christian Bollinger gesagt hat wegen den Gesetzeserarbeitungen. Gesetze zu entwerfen oder Gesetze synoptisch darzustellen ist eigentlich wirklich eine Aufgabe des Kirchenrates. Es wäre schwierig, wenn wir da Personen beiziehen würden bereits schon beim Entwurf. Die Gesetze werden hier sowieso in zwei Lesungen bearbeitet und zwischen der ersten und der zweiten Lesung wird genügend Zeit sein, um da mitreden zu können. Das wäre dann genau Ihre Aufgabe hier in diesem Gremium. Das Personalreglement wird am Personalgesetz des Kantons angelehnt. Das haben wir per Urnenabstimmung beschlossen. Da können wir gar nicht so «Jekami» machen. Würde das deine Frage beantworten?

Christian Bollinger: Es geht nicht um «Jekami», sondern Überlegungen einzubringen, was wollen wir überhaupt noch gesetzlich regeln? Ist es etwas, was dazukommen sollte und die Ausführungen sind Aufgabe des Rates. Da bin ich voll deiner Meinung.

Ratspräsident Max Gisler: Danke, es ist noch nicht letzte Klarheit hergestellt, aber ich glaube, der parlamentarische Weg ist klar. Sie haben die Möglichkeiten der Interpellationen und Motionen, mit denen Sie Anregungen anstupsen oder ändern. Dann gibt es die Zwischenformen, sonst kann man eine Vernehmlassungsrunde einschalten, wo Sie wahrscheinlich alle Gelegenheit haben, sich einzubringen. Aber wesentlich ist die parlamentarische Arbeit, bei denen vom Parlament beschlossenen oder zu beschliessenden Reglementen. Weitere Voten zum Jahresbericht.

Ekkehard Werner: Geschätzter Herr Präsident, werter Kirchenrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, vielen Dank für den Jahresbericht. Sehr aufschlussreich. Es war sehr operativ, was der Kirchenrat gemacht hat. Der Kirchenrat hat aber auch eine strategische Aufgabe. Wir können uns noch gut daran erinnern: Er hat sich Ziele gegeben. Die habe ich hier schon einmal in Frage gestellt, dass das keine Ziele, sondern

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Aufgaben sind und ich erwarte aber auch in einem Jahresbericht, dass der Kirchenrat über seine Ziele berichtet. Wo steht er denn bei seinen Zielen? Was hat er denn bezüglich dieser Ziele erreicht, oder muss er die Ziele neu definieren, anpassen, umschreiben. Das hat mir persönlich gefehlt in diesem Jahresbericht und ich darf ihn motivieren, es vielleicht beim nächsten Mal mitaufzunehmen. Danke.

Ratspräsident Max Gisler: Danke. Weitere Voten. Das ist nicht der Fall. Es geht hier nicht um eine Abstimmung, es ist eine Kenntnisnahme. Der Kirchenrat bittet Sie, den Jahresbericht zur Kenntnis zu nehmen. Das haben Sie getan.

7. Umnutzung von Budgetposten für Corona-bedingte Ausgaben (Vorlage Nr. 247)

Ratspräsident Max Gisler: Wird das Wort zum Eintreten gewünscht? Wenn nicht, dann haben Sie Eintreten stillschweigend beschlossen.

Der Kirchenrat beantragt Ihnen, die Umnutzung der in der Vorlage aufgeführten Budgetposten im Betrage von CHF 250'000 zugunsten der Corona-Kosten zu bewilligen. Die Geschäftsprüfungskommission, der Bericht vom 10. August Sie vorliegen haben, sieht in dieser Vorlage einen Antrag für einen Nachtragskredit unter Kenntnisnahme verschiedener Budgetunterschreitungen. Es soll beim Nachtragskredit zumindest unterschieden werden, ob wir den Betrag von CHF 250'000 für eigene, höhere Ausgaben verwenden oder ob wir ihn einer anderen Organisation spenden. Wir sollten – alles gemäss GPK – zwischen internen und externen Kosten unterscheiden. Die GPK stellt deshalb Antrag wie folgt: Für interne und externe Kosten im Zusammenhang mit der Corona-Krise sei, unter Kenntnisnahme von voraussichtlichen Budgetunterschreitungen bei einzelnen Budgetpositionen ein Nachtragskredit für interne, Corona-bedingte Mehrkosten in Höhe von CHF 125'000 sowie ein Nachtragskredit für externe Vergaben von CHF 125'000 (total also wieder die CHF 250'000) zu bewilligen.

Das war jetzt vielleicht etwas Chinesisch, aber ich habe versucht, es zusammenzufassen. Gibt es von Seiten Kirchenrat Wortmeldungen?

Kirchenratspräsident Rolf Berweger: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, das war nicht Chinesisch, sonst hätte ich es nämlich verstanden... Aber es macht keinen Unterschied, ob Sie dem Antrag des Kirchenrates oder dem Antrag der GPK zustimmen. Wichtig ist, dass dieser Betrag gesprochen wurde. Eine Fraktion hat gefragt, warum gibt es überhaupt einen solchen Antrag? Der Kirchenrat hat selber für unbudgetierte Ausgaben eine Eigenkompetenz bis zu CHF 50'000. Da sind wir also drüber. Darum haben wir dieses Vorgehen mit dem GPK-Präsidenten, dem Präsidenten des Grosse Kirchgemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission gewählt, um nicht in falsche Gewässer zu geraten. Diese Vorlage ist also eine offizielle Absegnung dieser nicht möglichen Budgetüberschreitung über CHF 50'000. Besten Dank.

Ratspräsident Max Gisler: Danke. Will sich die GPK noch äussern? Sonst noch Wortmeldungen zu diesem Traktandum?

Christian Honegger: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, die Fraktion Cham ist der Meinung, dass die Kirchgemeinde einen stärkeren Beitrag zur Bewältigung der Corona-Krise leisten sollte und der Betrag für externe Coronaposten um 150'000 auf CHF 275'000 erhöht werden soll. In der Vorlage werden Konten genannt, die wahrscheinlich unterschritten werden. Ein Posten sind die Lager. Für Lager wurden CHF 230'000 budgetiert. Es ist anzunehmen, dass 2/3 der Lager nicht stattfinden konnten. 2/3 des Budgets, also ca. CHF 150'000 umgenutzt werden könnten. Somit also CHF 50'000 mehr als in der Vorlage. Ein weiterer Posten ist das Projekt Zoé. Dies wird nicht wie geplant weitergeführt. Somit sollte es zu einer starken Unterschreitung des Budgets kommen. Hier sollten aus unserer Sicht CHF 105'000, also CHF 55'000 mehr als in der Vorlage, umgenutzt werden. Und der nächste Punkt wäre der Büroausbau Rotkreuz. Hier ist als erstes zu erwähnen, dass im Vorschlag 2020 die Position Projekt Büroausbau mit CHF 98'000 budgetiert wurde. In der Vorlage werden jedoch CHF 83'000 erwähnt. Wenn gemäss der Vorlage des Budgets 2020 CHF 53'000 sein soll, dann könnten CHF 45'000 zum Corona-Fonds hinzukommen. Weiter unterstützt die Fraktion Cham die GPK, die Vorlage Nr. 247 als Nachtragskredit zu formulieren. Ausgehend von diesen Ausführungen stellen wir den folgenden Abänderungsantrag: Für interne und externe Kosten im Zusammenhang mit der Corona-Krise sei unter Kenntnisnahme von den voraussichtlichen Budgetunterschreitungen bei einzelnen Budgetposten ein Nachtragskredit für interne Corona-Mehrkosten in der Höhe von CHF 125'000 und für externe Kosten in der Höhe von CHF 275'000, total CHF 400'000 zu vergeben. Besten Dank für Ihre Unterstützung unseres Antrags.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Ratspräsident Max Gisler: Besten Dank Christian Honegger. Das ist ein neuer Antrag, der sich deutlich unterscheidet von den Anträgen der GPK und des Kirchenrats. Wer möchte sich hierzu äussern?

Käty Hofer: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mit Maske und Brille habe ich buchstäblich momentan viel um die Ohren. Zum Thema: Die Fraktion Hünenberg/Rotkreuz unterstützt den Antrag der GPK. Schlussendlich kommt es schon aufs Gleiche hinaus, aber der Antrag des Kirchenrates mit den Umnutzungen schafft doch ziemliche Intransparenz. Die Zahl der Budgetposten, die verändert werden sollen und die Beträge, die verändert werden sollen, scheinen mir doch ein bisschen zufällig, ein bisschen willkürlich. Vor allem müssen wir dann auch bei der Rechnung 2020 sehr aufpassen, welche Version des Budgets wir uns genau hervorheben. Nehmen wir das ursprüngliche Budget oder ist es das veränderte Budget. Das schafft Unsicherheiten. Mit dem Nachtragskredit müssen wir auch nicht einzelne Budgetposten herausuchen und entscheiden, um wie viel die hinauf- und hinabgesetzt werden. Es gibt einfach den Nachtragskredit ohne die Aufschlüsselung auf verschiedene Posten. Es wird dann schlussendlich Budgetunterschreitungen geben, aber für das ist es ein Budget. Es gibt Budgetüberschreitungen und Budgetunterschreitungen. Ich denke, mit dem Nachtragskredit haben wir eine sehr klare, einfache und transparente Lösung. Meine persönliche Meinung – sie ist nicht diskutiert natürlich in der Fraktion – mit den CHF 500'000 aus dem Ertragsüberschuss und mit dem Nachtragskredit von CHF 250'000 haben wir hier eine Corona-Hilfe von CHF 750'000, den wir genehmigen. Das ist ein sehr hoher Betrag und ich persönlich möchte den nicht noch aufstocken. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Max Gisler: Danke Käty Hofer. Weitere Wortmeldungen?

Christian Bollinger: Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gehe davon aus, dass aus Corona-Überlegungen auch gewisse Budgetpositionen ausgegeben werden hinter denen keine Leistung steht und wir trotzdem innerhalb des Budgets bleiben und aus diesen Überlegungen heraus würde ich persönlich den Nachtragskredit nicht auch noch aufstocken, sondern dabei bleiben wie das von der GPK vorgeschlagen wurde Nachtragskredit für externe von CHF 125'000 und interne Leistungen 125'000. Vielleicht kann man dann auch noch erwähnen beim Abrechnen, wo hat man trotzdem Kirchenmusiker etc. weiterhin entschädigt innerhalb des Budgets, obwohl keine Leistungen erbracht wurden. Besten Dank.

Ratspräsident Max Gisler: Danke auf für dieses Votum. Weitere Äusserungen?

Marco Krähenbühl: Wir von der Fraktion Ägeri unterstützen den Antrag der GPK. Wir möchten einfach noch weitere Erläuterungen zu Punkt A, Ziff. 5, wo kleinere noch unbekannte ausstehende Kosten in Höhe von CHF 35'000 aufgeführt sind. Wenn man das ins Verhältnis setzt zu den CHF 10'000, die unter B aufgeführt sind zu ebenfalls noch unbekanntem anstehenden Kosten, dann weicht das doch mit CHF 25'000 ab und das wäre dann rund 20 % des Budgetposten der CHF 125'000. Ansonsten schliessen wir uns den Ausführungen von Käty Hofer an und möchten den Betrag nicht weiter erhöhen.

Kirchenratspräsident Rolf Berweger: Also dieses Votum habe ich eigentlich nicht ganz verstanden, muss ich ehrlich sagen, aber Sie haben uns überzeugt, dass ein Nachtragskredit einfacher ist als eine Umnutzung. Warum stehen diese Beträge auf diesen Budgetposten überhaupt da drin? Das war die ursprüngliche Abmachung mit den drei Präsidenten, dass sich zeigen soll, wo spezifisch diese Corona-Kosten an anderen Budgetposten eingespart werden können. Das ist ein bisschen willkürlich, denn das sind die Posten, die ich jetzt schon weiss, Ende Juli war schon klar, dass diese Budgets nicht erreicht werden. Logischerweise sind ganz viele von unsere Budgetposten unterschritten bis Ende Jahr, aber das sind kleinere Beträge, die auch noch nicht klar sind. Bei diesen Budgetposten weiss ich es jetzt schon, dass die Budgets nicht in dem Mass gebraucht werden, aber für die Jahresrechnung und für das Nachvollziehen ist tatsächlich der Nachtragskredit eine einfachere Lösung, weil dann spezifisch erklärt werden kann und die anderen Budgetposten nicht reduziert werden müssen. Ich mache keinen zusätzlichen Vorschlag zum Antrag der zusätzlichen Gelder, wahrscheinlich, aber ich kann es nicht mit Bestimmtheit sagen, würde auch dieser Betrag noch drin liegen für die Kosten, die wir in der Corona-Zeit weniger ausgegeben haben. Besten Dank.

Ratspräsident Max Gisler: Danke. Es geht weiter. Haben Sie noch Bemerkungen zu diesem Traktandum. Wenn nicht, dann schreiten wir zur Abstimmung. Ich schlage Ihnen vor, dass wir zuerst den Abänderungsantrag der Fraktion Cham behandeln. Ich lese den Antrag nochmals vor: Für interne und externe Kosten im Zusammenhang mit der Corona-Krise sei unter Kenntnisnahme von den voraussichtlichen Budgetunterschreitungen bei einzelnen Budgetposten ein Nachtragskredit für interne Corona-Mehrkosten in der Höhe von CHF 125'000 und für externe Kosten in der Höhe von CHF 275'000,

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

total CHF 400'000 zu vergeben. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen wollen, dann bezeugen Sie dies mit Handerheben.

Mit Ja haben 6 gestimmt, mit Nein 26, Enthaltungen 5. Sie haben den Antrag der Fraktion Cham abgelehnt.

Dann haben wir zwei Anträge... Ich höre gerade, dass der Kirchenrat seinen Antrag zurückzieht. Bleibt als einziger Antrag jener der Geschäftsprüfungskommission. Wer dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zustimmen will, möge das bezeugen mit Handerheben:

Sie haben diesen Antrag einstimmig gutgeheissen.

8. Informationsvorlage zur Mitgliederbefragung (Vorlage Nr. 248)

Ratspräsident Max Gisler: Wird das Wort zum Eintreten gewünscht? Wenn nicht, dann haben Sie Eintreten stillschweigend beschlossen. Kirchenratspräsident Rolf Berweger ist wieder gefordert.

Kirchenratspräsident Rolf Berweger: Wir haben im Jahr 2018 eine Mitgliederbefragung initiiert. Das Ziel war, mit einer offenen Befragung zu erfahren, was die Wünsche unserer Mitglieder an uns als Kirche sind, was sie bewegt und wonach sie sich sehnen. Es war ebenso Ziel, herauszufinden, ob die Themen, mit denen wir uns intern beschäftigen und die uns bewegen, auch für unsere Mitglieder als wichtig erachtet werden.

Frau Dr. Gasser hat – bevor sie die Interviews mit den Kirchenmitgliedern führte – auch etliche interne Interviews mit Mitarbeitenden und Behördenmitgliedern unserer Kirche geführt, um sich an die Materie heranzutasten. Gerne laden wir Frau Gasser nun ein, uns vom Vorgehen und den Ergebnissen mehr zu berichten.

Frau Dr. Gasser: Die PowerPointPräsentation von Frau Dr. Gasser bildet einen integralen Bestandteil dieses Protokolls.

Ratspräsident Max Gisler: Danke, Frau Dr. Gasser, für die kurze, präzise Darstellung der Arbeit. Welche Schlüsse zu ziehen sind, das steht jetzt offen. Haben Sie von Seiten Rat konkrete Fragen oder Bemerkungen?

Urs Zürcher: Werter Herr Präsident, werte Damen und Herren des Kirchenrates, werte Kolleginnen und Kollegen, besten Dank für die Ausführungen Frau Gasser. Der Kirchenrat empfiehlt uns diese Ausführungen im Sinne einer Information zur Kenntnis zu nehmen. Ich möchte nicht zum Inhalt Stellung nehmen, da bin ich ein bisschen überfordert. Ich möchte mehr den Prozess zur Diskussion stellen. Der Titel «Mitgliederbefragung» scheint mir bei dieser Mitgliederbefragung etwas irreführend und sehr hochgegriffen. Es sind die Meinungen von 15 Personen und diese 15 Personen wurden teilweise gar selber ausgesucht. Also eine Umfrage, bei welcher der Auftraggeber teilweise bestimmt, wer daran teilnimmt. Da sträuben sich bei mir die Nackenhaare. Da hätte ich also nachher gerne eine Stellungnahme. Jedenfalls gibt es einen fahlen Beigeschmack. So gesehen wundert es mich dann auch nicht sehr, dass bereits nach zehn befragten Personen eine inhaltliche Sättigung festgestellt wurde. Ja, wenn man die Personen selber auswählen darf, kann es ja sein, dass da alle einer Meinung sind. So habe ich mir das einfach nicht vorgestellt. Die Vorgabe war klar anders: Wir wollten eine breite Erfassung. So steht es auch im Bericht. Ja, der Kirchenrat schreibt in der Stellungnahme: Einige werden mit einem Achselzucken die Vorlage irgendwo auf die Seite legen. Ich bin wahrscheinlich einer dieser Personen. Eine Frage brennt mich noch unter den Nägeln: Was hat das Ganze gekostet? Ich bitte zeitnah um eine detaillierte Kostenzusammenstellung der externen Kosten und falls auch interne angefallen sind, bitte ich auch diese detailliert darzustellen.

Ratspräsident Max Gisler: Danke, Urs Zürcher. Möchte sich jemand aus dem Kirchenrat äussern dazu, oder Frau Gasser?

Brigitte Gasser: Ich möchte ein Wort zum Vorgehen sagen, ohne in eine Vorlesung zu verfallen. Es gibt verschiedene Wege, wie man Meinungen und Bedürfnisse von Leuten abholt. Wenn Sie eine breite Befragung machen, also eine möglichst hohe Repräsentativität erhalten möchten, dann würden wir die Leute in der Regel mit den Kategorien befragen, die bereits in unseren Köpfen sind. Ich denke, Sie hätten alle in etwa die gleiche Vorstellung, was soll ich die Leute befragen, was müsste also in die klassische Online-Befragung hinein, wie wir sie alle kennen. Wir würden also das fragen, was wir eigentlich schon

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

wissen. Wir wollten eigentlich nicht wissen, was bestätigen oder verneinen uns die Leute, sondern wir wollten wissen, was ist bei den Leuten in den Köpfen, was wir eben noch nicht für Kategorien in unseren Köpfen haben. Und da können auch 15 Interviews, um es ehrlich zu sagen, wenn wir jetzt in die Forschungsmethoden hineingehen würden, schon als relativ viel genannt werden, natürlich sind das dann auch immer Personen, die sich auch äussern wollen innerhalb dieser Befragung und sich dann sehr wohl grössere Unterschiede ergeben. Es ist nicht so, dass die alle dasselbe gedacht haben. Von dem her empfinde ich das trotzdem als einen passenden Forschungsansatz, um mehr herauszufinden. Natürlich kämpfen wir hier nicht um die Repräsentativität, sondern es ging darum, Neues herauszufinden.

Ratspräsident Max Gisler: Danke. Man könnte noch mehr Abklärungen treffen, weitere Studien. Ist das ein Ansatz? Wohl eher nicht. Möchte der Kirchenrat noch Stellung nehmen?

Kirchenratspräsident Rolf Berweger: Nur zwei kurze Bemerkungen. Ja, es waren 15 Personen und nein, ich kenne keinen einzigen davon. Wir haben keine selbstausgesuchten Leute in diese Interviews hineingezwungen. Ich habe Frau Gasser schon zweimal nach der Liste gefragt, sie hat sie mir nicht gegeben, vielleicht sogar gut. Ich habe niemanden gebeten, da mitzutun. Sie haben sich von selber gemeldet. Die Kostenzusammenstellung können wir Ihnen gerne noch detailliert zusenden. Das Projekt hat insgesamt CHF 34'500 gekostet. Besten Dank.

Käty Hofer: Geschätzte Anwesende, ich kann eigentlich die Ausführungen von Urs Zürcher nur unterstützen. Ich habe mir eigentlich dieselben Stichworte aufgeschrieben. Unter einer Mitgliederbefragung stelle ich mir etwas anderes vor. Ich finde es zwar wirklich gut, dass man auch Nicht-Mitglieder befragt hat, aber mit 15 Personen, das sind dann ungefähr 1 % unserer Mitglieder in Hünenberg. Die Auswahl hat Urs schon erwähnt. Frau Gasser hat gesagt, natürlich melden die sich nicht, die sich nicht für die Kirche interessieren, aber genau diese wären ja auch interessant. Warum interessieren sie sich nicht für die Kirche? An diesen Personenkreis sind wir jetzt nicht herangekommen. Bei mir ist einfach das Gefühl oder die ganz grosse Frage, haben wir jetzt ein Bild über unsere Kirchgemeinde oder haben wir das nicht? Und ich bin wirklich gespannt, was der Kirchenrat jetzt mit diesem Resultat macht. Dankeschön.

Jörg Beiersdörfer: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Anwesende, mit Interesse hat die Fraktion Ägeri die Informationsvorlage zur Mitgliederbefragung und die ergänzende Zusammenfassung gelesen und diskutiert. Mit Besorgnis haben wir das Ergebnis zur Kenntnis genommen. Richtig ist, wie in der Informationsvorlage erwähnt, dass die Befragung keine Umfrage darstellt. Sie ist nur eine Zusammenstellung einzelner Meinungen und daher nicht repräsentativ. Wörtlich steht in der Informationsvorlage, ich zitiere: «...liefert keine konkreten Rückmeldungen, keine Handlungsanweisungen. Sie sagt nichts darüber aus, was Kirche machen soll.», Ende Zitat. Der letzte Satz ist aus unserer Sicht zu lang. Es müsste heissen: «Sie sagt nichts aus». Fassen wir zusammen: Die Mitgliederbefragung ist keine Umfrage; sie ist nicht repräsentativ, aufgrund der geringen Teilnehmerzahl und sie sagt nichts aus. Zuguterletzt hat diese Befragung den Betrag von CHF 22'500 gekostet. Ich habe dies der Verwaltungsrechnung entnommen. Das sind – wohlgemerkt – Steuergelder. Wir fragen, wofür? Was ist die Gegenleistung? Natürlich sind die Aussagen der Teilnehmer wertvoll und wichtig, und können uns zum Denken und allenfalls Umsetzen bewegen, nur, was geschieht nun mit diesen Aussagen? Es wird erwähnt, dass die Rekrutierung von freiwilligen Teilnehmenden schwierig war. Wenn dem so war, hätte ein Marschhalt eingelegt werden müssen, um zu überdenken, ob der eingeschlagene Weg der richtige ist. Z. B. wie erreichen wir mehr Freiwillige? Es ist uns wichtig festzuhalten, wir befürworten Mitgliederumfragen, wie sie in vielen Firmen und Institutionen durchgeführt werden, sie geben Hinweise, unser Handeln kritisch zu betrachten und zu hinterfragen. Das vorliegende Resultat ist ernüchternd. Lernen wir aus dieser missratenen und geldverschwendenden Befragung. Packen wir es das nächste Mal besser an. Besten Dank.

Ratspräsident Max Gisler: Danke, Jörg Beiersdörfer aus Ägeri. Zum Schluss mit einem zuversichtlichen Satz. Bitte.

Johanna Niederberger: Ich möchte das so nicht gehört haben. Es ist nicht eine missratene Studie. Es ist eine Studie mit einem qualitativen Forschungsansatz. Und ein qualitativer Forschungsansatz hat nicht zum Ziel hundert oder zweihundert oder mit einem standardisierten Fragebogen verschicken können. Wie viele hätten dann geantwortet? Er wäre im Papierkorb gelandet. Man wollte auf neue Ideen kommen mit diesem Forschungsansatz und da sind ja Resultate da. Und jemand, der Rezepte erwartet hat, ich glaube das wäre unrealistisch gewesen und ich denke, der Kirchenrat hat da den richtigen Forschungsansatz gewählt. Mit dieser Vorgehensweise von Frau Gasser. Ich habe geschlossen.

Ratspräsident Max Gisler: Danke Johanna Niederberger. Rolf Berweger.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Kirchenratspräsident Rolf Berweger: Ich darf Johanna Niederberger herzlich danken. Sie hat mir die Worte aus dem Mund genommen. Wir haben uns lange, fast zwei Jahre lang Zeit genommen, zu diskutieren und zu entscheiden, machen wir eine qualitative Mitgliederumfrage oder eine quantitative. Das war eine qualitative. Sie sind sich die quantitativen Umfragen gewöhnt, wo wir bei geschlossenen Fragen Ja oder Nein stimmen. Genau, das ist das Problem, das Frau Gasser vorhin erwähnt hat. Sie hat herausgefunden, dass wir uns intern, wir Mitarbeitenden, wir Bezirke, wir Parlamentarier mit Sachen herumschlagen, die unsere Mitglieder gar nicht interessiert. Und wenn wir eine quantitative Umfrage gemacht hätten, und 15'000 Fragebogen verschickt hätten, dann hätten wir sicher mehr als 15 bekommen, aber wahrscheinlich auch keine 2'000. Und was hätten wir da drin geschrieben? Finden Sie gut, dass der Kirchenrat das und das macht? Ja oder Nein – dabei interessiert es ihn oder sie gar nicht. Wir haben mehr erfahren als was wir selber alle gedacht haben. Wir haben von der Basis gehört, was sie bewegt. Und damit können wir durchaus etwas anfangen und wir werden es auch. Also, da möchte ich dann schon bitten: Missratene und geldverschwendende Befragung, das passt dann ganz und gar nicht zu dieser Umfrage. Sie werden sehen, was wir machen. Ich habe das vorbereitet das Fazit und habe es auch gesagt, womit wir uns zuerst beschäftigen werden.

Die Resultate der Mitgliederbefragung sind vielschichtig, regen zum Nachdenken an, weisen aber auf keine unabdingbar notwendigen Massnahmen hin. Die Zielsetzungen wurden erreicht, dem Kirchenrat liegt ein Katalog von Ansatzpunkten zur Weiterverfolgung vor. Der Kirchenrat wird sich in nächster Zeit vorerst mit den folgenden drei Themen weiterbeschäftigen:

1. Spiritualität

Der Begriff der Spiritualität wird im kirchlichen Umfeld eher zurückhaltend benutzt, wird aber in der Mitgliederbefragung als «Sehnsuchtsbegriff» sehr oft verwendet. Wir müssen uns diesen Begriff wieder zu eigen machen und mit Inhalten füllen. Wer unseren halbjährlichen Flyer «Erwachsenenbildung» einmal durchblättert, wird schnell merken, wie viele spirituelle Angebote wir bereits jetzt anbieten, aber wahrscheinlich zu wenig pointiert kommunizieren.

2. Kirchenmusik

Kirchenmusik berührt – und was einen berührt, bleibt haften. Dieser Befragungserkenntnis wollen wir in nächster Zeit besonders Beachtung schenken, und deshalb die Bedeutung der Kirchenmusik in Gottesdiensten und Anlässen deutlicher hervorheben. Ein erster grösserer Anlass in dieser Richtung ist schon in Vorbereitung.

3. Digitalisierung

Gerade die Corona-Krise hat uns wieder vor Augen geführt, dass unser Kernauftrag, die Verkündigung, nicht nur analog in Gottesdiensten und Anlässen sowie im persönlichen Gespräch möglich ist, sondern auch mittels digitaler Medien transportiert werden muss. Kirchenrätin Andrea Joho wird später in dieser Sitzung berichten, wie nach dem Abbruch des Projekts «Zoé» weiter gearbeitet wird an diesem wichtigen Thema. Besten Dank.

Ratspräsident Max Gisler: Danke. Sie haben darin hören können, dass aus dieser Befragung doch etwas entsteht. Es scheint mir und ich glaube es auch, warten wir das ab. Sind noch abschliessende Bemerkungen von Ihrer Seite? Ich glaube nicht, dann halten wir durch und kommen zum letzten Traktandum «Allgemeine Umfrage / Informationen aus dem Kirchenrat».

9. Allgemeine Umfrage / Informationen aus dem Kirchenrat

Ratspräsident Max Gisler: Wir bekommen Informationen vom Kirchenrat zum geplanten Seelsorgecafé hier in Zug, zur Heizung im Kirchenzentrum Zug, ein ewiges Thema, zum weiteren Vorgehen bezüglich des Projekts «Zoé will's wissen» und schliesslich von Johannes Roth zur Synode EKS. Beginnen wir mit etwas Leichtem, dem geplanten Seelsorgecafé, das soll in der Bauhütte an der Kirchenstrasse gegenüber der Kirche St. Oswald eingerichtet werden. Wer kann dazu berichten? Das sind Frau Susanne Klass-Auf der Maur und Herr Thomas Schmid, Kirchenrat der kath. Kirchgemeinde Zug. Beide sind sie Mitglieder der Projektgruppe für dieses geplante Angebot.

Susanne Klass-Auf der Maur und Thomas Schmid: Die PowerPointPräsentation zum Seelsorgecafé bildet einen integralen Bestandteil dieses Protokolls.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Ratspräsident Max Gisler: Danke Frau Klass und Herr Schmid für die sympathischen Vorträge. Haben Sie gerade direkte Fragen, Nachfragen? Äussern Sie sich. Nochmals ganz herzlichen Dank an die beiden Personen aus der Projektgruppe. Ich bin gespannt, was aus diesem Projekt wird.

Ich darf weiterfahren und Kirchenrat Daniel Hess bitten uns zu informieren über die Heizung im Kirchenzentrum.

Kirchenrat Daniel Hess: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Damen und Herren, eigentlich war ich der Meinung, dass wir die Lösung haben. Aber eben nur eigentlich. Ich darf Sie heute auf den neusten Stand betreffend die Heizung im Kirchenzentrum in Zug bringen und damit wir es hinter uns haben, beginne ich gleich mit der schlechten Nachricht: Die Heizung steht einmal mehr still. Die Pumpleistung an Wasser ist im Moment so tief, dass sie jeweils direkt in den Modus «Störung» fällt und ihren Dienst quittiert.

Damit Sie nicht das Gefühl haben, es wäre uns langweilig, ein kurzer Abriss, wie denn die ganze Geschichte «Circulago» zustande kam: Sie haben letzten November dem Kredit für den Einbau einer Gasheizung zugestimmt. Wir haben daraufhin ein Ingenieurbüro mit der Ausführung beauftragt. Kurz darauf nahm die WWZ mit uns Kontakt auf, warum wir uns denn nicht dem «Circulago» anschliessen wollen? Bei der Abklärung im Rahmen der Vorlage zur Gasheizung hat man uns von Seiten WWZ informiert, dass das Quartier Neustadt frühestens in fünf Jahren, eher aber in fünf bis zehn Jahren erschlossen werden wird. Aufgrund des Interesses der Stadt Zug und weiterer Abnehmerinnen, wird das Quartier Neustadt nun aber doch schon viel schneller an das Netz von «Circulago» angebunden. Die Stadt Zug hat bereits ihren Segen dazu gegeben. Die Wasserwerke Zug werden anlässlich ihrer Sitzung von Mitte November definitiv entscheiden, ob sie mit dem Bau beginnen oder nicht. Die Chancen stehen gemäss Auskunft WWZ sehr gut. Wir haben uns daher entschlossen, die unseres Erachtens bessere Variante mit dem «Circulago» zu wählen.

Bevor ich Ihnen anhand von Zahlen aufzeige, was dies auf der Kostenseite heisst, möchte ich noch kurz auf die Frage der Fraktion Steinhausen eingehen. Diese lautet wie folgt: «Wird bei der Diskussion des Anschlusses «Circulago» auch eine Fixierung des Preises vorgesehen? Die Abhängigkeit des Lieferanten erscheint gross und alternativlos, weshalb darauf zu achten ist, dass kein einseitiges Preisdiktat möglich sein sollte (Anbindung an Energiepreisentwicklungen?)». Nun, in eine gewisse Abhängigkeit begeben wir uns immer. Egal ob Sie Strom, Gas oder Öl benötigen, von einem Lieferanten sind Sie stets abhängig und generell driften die Preise bei den unterschiedlichen Anbietern meist nicht all zu stark auseinander. Wir kaufen auch bei den Wasserwerken die Katze definitiv nicht im Sack. Wir wissen, worauf wir uns einlassen. Der Preis, welcher in einen Grund- sowie einen Arbeitspreis unterteilt ist, ist jeweils indexiert.

Die Kosten werden jährlich einmal angepasst und dass diese aus dem Ruder laufen, darüber mache ich mir wirklich keine Sorgen, denn erstens wird die Stadt Zug selber auch Abnehmerin sein und zweitens muss der Stadtrat Änderungen jeweils zustimmen. Falls Sie Unterlagen wünschen, wie sich die Formel im Detail zusammensetzt, dürfen Sie sich gerne bei mir melden, ich werde Ihnen ein entsprechendes Dokument zustellen. Sobald wir mehr wissen, werden wir wieder mit einer Vorlage an Sie herantreten. Besten Dank.

Ratspräsident Max Gisler: Danke Daniel Hess. Wiederum geht es um Zahlen aber auch um die Erkenntnis, dass wir um eine dauerhafte Lösung für die Heizung nicht drum herumkommen. Haben Sie zusätzliche Fragen an Daniel Hess, oder lassen wir es dabei bewenden? Dann darf ich Kirchenrätin Andrea Joho bitten, uns über «Zoé» zu berichten.

Kirchenrätin Andrea Joho: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, aufgrund der Rückmeldungen aus den Bezirken hat sich gezeigt, dass sich die Bezirke der Idee, sich neuen Medien zu öffnen und digital neue Wege zu beschreiten, im Grundsatz positiv gegenüberstellen. Allerdings glauben die Bezirke nicht daran, dass dieser Weg mit dem Projekt «Zoé will's wissen» begangen werden soll. Aus diesem Grund wird das Projekt «Zoé will's wissen» auf das bereits bestehende Hörbuch beschränkt und mit diesem Hörbuch abgeschlossen. Das Hörbuch wird noch so weit bearbeitet, dass dieses mit einer kleinen Illustration und einem kleinen Klappentext in Form einer CD abgegeben werden kann. Das Hörbuch wird auf die Homepage gestellt und zusammen mit einer Ausgabe von Kirche Z den Mitgliedern versandt werden. Die dabei anfallenden Kosten werden dem Budget des Projekts belastet. Aufgrund der Rückmeldungen aus den Bezirken besteht jedoch, losgelöst vom Projekt, der Auftrag an die Reformierte Kirchgemeinde, das Vorgehen in Richtung multimediale Kommunikation voranzutreiben. Sechs Bezirke haben die Frage bezüglich weiterer Schritte in Richtung multimedialer Kommunikation mit einem Ja beantwortet, aus einem Bezirk kam ein Nein. Daher werden für das weitere Vorgehen die folgenden Schritte eingeleitet: In den Bezirken sollen vorab folgende Fragen geklärt werden: 1. Welche Formen der multimedialen Kommunikation werden gewünscht? 2. Welche Vorschläge bezüglich der Ressourcen zur Umsetzung dieser neuen digitalen Angebote gibt es im Bezirk? 3. Es sollen zwei Personen aus dem Bezirk

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

benannt werden, welche in der kantonalen AG «Neue Medien» Einsitz nehmen. Die AG «Neue Medien» mit maximal zwei Vertretern aus jedem Bezirk wird die Resultate der Wünsche aus den Bezirken im Bereich digitale Kommunikation zusammenstellen und daraus ein Konzept erstellen, wie das weitere Vorgehen angegangen werden kann. Das Konzept wird den Bezirken dann präsentiert, besprochen und entsprechend umgesetzt. Die Sanktionen während des Lockdowns haben innert kürzester Zeit gezeigt, wie wichtig die Präsenz auch auf digitaler Ebene sein kann. Die Erkenntnisse aus z.B. den Videoandachten, Podcast, Religionsfenster usw. können dabei helfen, festzulegen wie und in welcher Form wir die digitalen Angebote auch in Corona-freien Zeiten weiterpflegen möchten. Durch die Erkenntnisse und Erfahrungen, die z.B. die Pfarrpersonen durch die spontan angebotene Online-Verkündigungen machen konnten, sind also bereits als Grundlage für die digitale Verkündigung vorhanden. Sie sind eine gute Basis dafür, erste Erfahrungswerte einzubringen. Der «digitale Ball» liegt also zuerst einmal in den Bezirken. Die AG «Neue Medien» wird baldmöglichst die verschiedenen Bälle einfangen und daraus ein Konzept erarbeiten, wie der weitere Weg in der digitalen Kommunikation gegangen werden kann. Allfällige Sitzungsgeldkosten werden in diesem Jahr den Projektkosten aus «Zoé will's wissen» zugeschlagen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Interesse sowie für den Support für die zukunftsweisenden Schritte.

Ratspräsident Max Gisler: Danke Kirchenrätin Andrea Joho. Es geht also weiter auf digitalen, neuen Wegen. Haben Sie Nachfragen? Scheint nicht der Fall, dann gehe ich zum dritten Punkt. Johannes Roth, er hat Informationen aus der Synode aus Bern, bitte.

Johannes Roth: Die EKS ist in einem schlechten Zustand! Ich berichte, wie es dazu kam und was das für uns bedeutet.

Dem ehemaligen Präsidenten der EKS, Gottfried Locher wird seit einigen Jahren ein problematischer Umgang mit Frauen nachgesagt. Vor seiner Wiederwahl 2018 war ich als GPK-Präsident auch mit diesem Vorwurf befasst. Damals wollten die, die den Hinweis gegeben hatten im Hintergrund bleiben. Bei der direkten Konfrontation wurde der Vorwurf zurückgewiesen. Das war nicht die Wahrheit. So kam es zur Wiederwahl.

Im letzten November nahm eine weitere Frau mit dem Rat EKS Kontakt auf. Sie warf Gottfried Locher Grenzüberschreitungen vor. Vor und während ihrer Zusammenarbeit als Angestellte des SEK.

In der Folge spielte das 2018 bestrittene Verhältnis zwischen Gottfried Locher und Sabine Brändlin wieder eine zentrale Rolle. Es hatte vor der Wiederwahl 2018, während der Wiederwahl und auch danach weiter bestanden. Sabine Brändlin war in dieser Zeit Ratsmitglied des SEK und der EKS. Die Befragung von Sabine Brändlin ergab ein einvernehmliches Verhältnis zwischen ihr und Gottfried Locher. Die Initiative zu diesem Verhältnis ging von beiden aus.

Die Beschwerde der weiteren Frau an den Rat legte dagegen nahe, dass ihre Situation nicht einvernehmlich war. Die tatsächliche Qualität wird gegenwärtig von einer externen, neutralen Kanzlei untersucht. Ein Zwischenbericht ist für die Synode in einer Woche angekündigt.

Im Rat EKS erfolgte die Aufarbeitung der Beschwerde erst durch ein Ratsmitglied alleine. Es zog, als der Druck zu gross wurde eine weitere Person, Sabine Brändlin, hinzu. Sie können sich vorstellen, welche Folgen das hatte, emotionale, formale und persönliche. Es kam zum Rücktritt von Sabine Brändlin aus dem Rat, der eine Lawine von Fragen auslöste.

Viele von Ihnen kennen die Presseberichterstattung aus dem vergangenen Mai und Juni. In dieser Berichterstattung wird von Persönlichkeitsrechten und Unschuldsvermutung gesprochen. Der eigentliche Punkt kommt aber zu kurz.

Hier sind Dinge in unserer Kirche geschehen, die der Volksmund mit 'Wasser predigen und Wein saufen' trefflich beschreibt. Es geht um den angemessenen Umgang zwischen Frauen und Männern. und es geht um die Glaubwürdigkeit unserer Kirche!

Kirche lebt von Vertrauen, sie findet gesellschaftliche Anerkennung und Gewicht in erster Linie durch die Menschen, die Kirche sind und sich entsprechend verhalten. Mit einem kirchlichen Amt muss einhergehen, dass man auch zu dem steht und das lebt, was man predigt. Andernfalls gibt ist das Vertrauen brüchig. Das Drama ist noch nicht zu Ende. Dennoch glaube ich, wir können Lehren daraus ziehen: Mit herausgehobenen Positionen geht immer Macht und Einfluss einher. Wird erkennbar, Anspruch und Wirklichkeit stimmen nicht überein, müssen wir das deutlich machen. Selbstbeschränkung ist eine Tugend. Nicht jeder ist immer stark. Merkt man aber, man wird zur Rechenschaft gezogen, denn nichts bleibt verborgen, wird der richtige Weg hoffentlich wieder klarer. Wir tun uns damit nicht leicht. Unterlassen wir aber die anzusprechen, die vom Weg abweichen, wächst zu oft der Appetit nach mehr.

Zweiter Punkt: Unsere obersten Gremien sind in aller Regel kollegiale Gremien. Der Grund ist einfach. Auch hier wieder eine Volksweisheit 'vier Augen sehen mehr als zwei'. Will sagen ein Kollegium ist in aller Regel in der Lage mit schwierigen Situationen besser umzugehen, als eine Einzelperson. Grenzverletzungen sind immer schwierig.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Im Fall der EKS tauchten umgehend Anwälte auf, forderten Rechte ein, machten Druck. Wenn dann alles auf einer Schulter lastet, bestimmt schnell einmal Unsicherheit und die Not alles richtig zu machen das Handeln.

Dritter Punkt: Grenzverletzungen haben schnell strafrechtliche Bedeutung. An das, was ein Gericht als beweiskräftig anerkennt werden hohe Anforderungen gestellt. Einzelgespräche können dem in aller Regel nicht gerecht werden. Erst recht nicht, wenn sie als Seelsorgegespräche geführt werden.

Vierter Punkt: Einen Arbeitgeber hat in solchen Fällen Verantwortung und Pflichten. Zuallererst hat er jede weitere Grenzverletzung zu unterbinden. Dann ist er der Neutralität verpflichtet, die betroffene wie auch die verletzende Seite sind unabdingbar zu hören. Bestätigt sich ein Verdacht, ist eine Straftat geschehen. Am Ende werden Gerichte entscheiden.

Es gibt noch weitere Punkte, die genannten sind aber die wichtigsten. Zu allen Punkten gibt es viele Abwägungen, die immer auch von der aktuellen Situation abhängen. Es ist offensichtlich: Fälle von Grenzverletzungen sind eine grosse Herausforderung für jede Institution, besonders für die Kirche. Sie kommen unerwartet, sind herausfordernd und verlangen Antworten auf vielfältige Fragen mit deren Beantwortung man keine Erfahrung hat. Nach der Erfahrung in der EKS, scheint es mir sehr zweckmässig, vorbereitet zu sein. Grundlage ist ein im Detail durchdachtes und festgehaltenes Vorgehen, an das man sich auch tatsächlich hält. In der heutigen Zeit sind sofort eine Vielzahl juristischer Fragen auf dem Tisch. Die Gegenseite wird immer Druck aufbauen, massiven Druck. Eine erfahrene eigene Beratung zur Seite zu haben, gibt Sicherheit und hilft Fehler vermeiden. Ich komme wieder zurück zur EKS und damit auch zum Ende:

Kirche lebt vom Glauben und vom Vertrauen. Grenzverletzungen im kirchlichen Umfeld zerstören beides und sind ein gefundenes Fressen für die Medien. Bei der EKS waren alle dabei, von «Blick» und «20 Minuten» bis «NZZ». Mit der Presse richtig umgehen, nicht so chaotisch, wie die Kakophonie der Kantonalkirchen, kann den Schaden begrenzen. Der Schaden ist nun angerichtet. Wie die EKS daraus hervorgeht, und ob überhaupt, das werden die nächsten Monate zeigen.

Ratspräsident Max Gisler: Danke Johannes Roth für den eindrücklichen Bericht. Wir können nur hoffen, dass das Gras über die Sache wächst, in einigen Jahren. Rolf Berweger hat kurz noch zwei Punkte.

Kirchenratspräsident Rolf Berweger: Nur einen. Aus ganz aktuellem Anlass zur Konzernverantwortungsinitiative. Da möchten Sie sicher wissen, wie die Stellungnahme des Kirchenrates ist. Sie wird morgen an der Kirchenratssitzung abgestimmt und dann auf die Website gesetzt. Ich kann Ihnen einfach vorlesen, was morgen in die Sitzung geht, u.a. steht da: Die Anliegen der Initiative ist unbestritten. Unternehmen sollen für ihr Handeln zur Verantwortung gezogen werden können, wenn sie z.B. Menschenrechte verletzen oder Umweltschutz missachten. Über den Weg, dies zu erreichen und am Ende auch durchsetzen zu können, kann man sich trefflich streiten. Der Kirchenrat der Reformierten Kirche des Kantons Zug äussert sich in Anbetracht der vielen Pros und Contras nicht dezidiert dafür oder dagegen. Was er allerdings möchte, ist anlässlich eines Informationsanlasses zu einer ausgewogenen Meinungsbildung beizutragen. Es werden dort Befürworter und Gegner der Konzernverantwortungsinitiative gleichermaßen zu Wort kommen und sozusagen die Klängen kreuzen. Ein Rechtsprofessor wird zudem die juristische Seite der Initiative und den Ablauf des Gesetzgebungsprozesses erläutern. Die Veranstaltung findet im Rahmen der CityKircheZug-Anlässe am Mittwoch, 28. Oktober 2020 wahrscheinlich in der Reformierten Kirche in Zug statt. Die offizielle Stellungnahme ist Ende Woche online. Besten Dank.

Ratspräsident Max Gisler: Danke Rolf Berweger für diese Vorschau. Gibt es jetzt noch eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Ich muss jetzt eine schlechte Nachricht verkünden: Es gibt keinen Apéro. Es war in der näheren Umgebung mit keiner Wirtin ein Abkommen zu treffen, um dahin zu gehen und einen Apéro zu geniessen. Sie können natürlich in kleinen Gruppen überall hier in Zug einen Apéro geniessen.

Mit Gottes Segen bleiben Sie gesund und munter. Die Sitzung ist geschlossen.

Nächste Sitzung Grosser Kirchgemeinderat
Montag, 9. November 2020, 16.30 Uhr, Kantonsratssaal

Schluss der Sitzung: 19.20 Uhr

Grosser Kirchgemeinderat
der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde des Kantons Zug

Max Gisler, Präsident
Klaus Hengstler, Protokoll